

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 107 (1962)

**Heft:** 38

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. September 1962, Nummer 14

**Autor:** Künzli, Hans / Giger, Max / Ernst, Eug.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

56. JAHRGANG

NUMMER 14

21. SEPTEMBER 1962

### Beamtenversicherungskasse

#### Auszug aus dem Jahresbericht 1961 der Finanzdirektion

Der Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 431 auf 13 231 gestiegen. Davon gehören 6079 Männer und 2537 Frauen der Vollversicherung, 1962 Männer und 2653 Frauen der Sparversicherung an. Die Zahl der versicherten Volksschullehrer hat bei den vollversicherten Männern und Frauen je um 44 zugenommen, bei den sparversicherten Männern um 7 abgenommen, bei den sparversicherten Frauen um 32 zugenommen, so dass nun 3162 vollversicherte und 372 sparversicherte Volksschullehrer der BVK angehören. Ausserdem sind 647 Arbeits- und 126 Hauswirtschaftslehrerinnen deren Mitglieder.

Der Bestand an Rentenbezügern gemäss Kassenstatuten ist von 2073 auf 2186 angestiegen, während die Zahl der Rentenbezüger aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen von 388 auf 372 zurückging. Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten hat sich von 160 auf 146 vermindert.

Die Vollversicherung richtete im Jahr 1961 Renten im Betrage von Fr. 9 602 069.30 (Vorjahr Fr. 8 782 684.40) aus. Die Hinterbliebenenrenten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen betragen Fr. 616 900.-, und für einmalige Abfindungen und Auskäufe von Witwenrenten wurden Fr. 40 440.80 ausbezahlt. Aus der Sparversicherung wurden infolge Alters, Invalidität oder unverschuldet Entlassung Fr. 1 019 784.30, infolge Todes Fr. 101 714.10 ausbezahlt. Das sind rund 2 % mehr als im Vorjahr.

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betrugen aus der Vollversicherung Fr. 1 509 637.85, aus der Sparversicherung Fr. 1 114 536.40, also total Fr. 2 624 174.25. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Rückzahlungen um Fr. 550 274.15 (= 21 %) höher. Darin spiegelt sich die Erscheinung, dass dauernd eine erhebliche Zahl Angestellter (und auch Lehrer) den Staatsdienst verlassen. Vor zehn Jahren machten diese Rückzahlungen insgesamt nur Fr. 562 754.30 aus!

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sind um Fr. 1 211 947.85 auf Fr. 25 155 683.55 gestiegen.

Das Vermögen von Fr. 280 281 911.22 (rund 23 Millionen Franken mehr als im Vorjahr) hat einen Ertrag von Fr. 9 395 915.80 abgeworfen. Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von 3,62 % (Versicherungstechnischer Zinsfuss 3,25 %).

Die Kapitalien sind als Guthaben bei der Staatskasse, bei Banken, auf grundpfandversicherten Darlehen, in Wertschriften und in Liegenschaften angelegt.

**Verwaltung.** Mit Beschluss vom 10. April genehmigte der Kantonsrat eine rückwirkend auf den 1. Juli 1959 in Kraft getretene Änderung der Statuten. Die Notwendigkeit dieser Änderung ergab sich zur Hauptsache aus der Einführung der Eidgenössischen Invalidenversicherung. Die Berechnung der Invalidenrenten und die Anspruchsberechtigung von Zuschüssen an Invaliden wurde neu geregelt. Die weitere Revision umfasste die Neu einföhrung von Kinderzuschüssen an Vollinvalidenrentner, die Verbesserung der Rentenskala für die ersten 24 Versicherungsjahre und die Erhöhung des Mindestbetrages der vollen Alters- und Invalidenrenten. Ferner waren Änderungen im Zusammenhang mit der Schaffung des kantonalen Verwaltungsgerichtes notwendig geworden.

Zwei Schulgemeinden und vier Kirchengemeinden haben neu die freiwillige Gemeindezulage an ihre Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

H. K.

### Oberstufen-Konferenz des Kantons Zürich

#### AUS DEM PROTOKOLL

#### DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

7. Juli 1962, 14.30 Uhr, im Restaurant «Du Pont», Zürich

Der Präsident begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie als Gäste die Herren H. Lehner und M. Suter vom Erziehungsrat, Dr. Gubler von der Synode, H. Küng vom ZKLV, K. Frey und H. Ambühl von den Stufenkonferenzen.

#### Protokoll

Es werden unter Verdankung an den Aktuar abgenommen das Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 10. Dezember 1960 (veröffentlicht im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 14 vom 11. August 1961), das Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 1961 (veröffentlicht im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 17 vom 6. Oktober 1961) sowie das Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 2. Dezember 1961 (erschienen im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 3 vom 16. Februar 1962).

#### Jahresbericht des Präsidenten

##### A. Ausbildung der Real- und Oberschullehrer

Das Jahr 1961 wird in der Geschichte der Zürcher Volksschule sicherlich noch häufig erwähnt werden, denn am 1. Mai 1961 ist die Real- und die Oberschule offiziell eingeführt worden. Damit ist eine Entwicklung abgeschlossen, die 1925 mit theoretischen Überlegungen begonnen hat, 1935 zu Thesen verdichtet wurde und seit 1943 durch die Lehrerschaft praktisch erprobt worden ist.

Mit der Abschlussfeier vom 25. Mai 1962 in der Aula der ETH hat die erste Gruppe der an den Übergangs-

kursen teilnehmenden ehemaligen Oberstufenlehrer das Wahlfähigkeitszeugnis als Real- und Oberschullehrer erhalten. Mit der gegenwärtig sich in Ausbildung befindlichen zweiten Gruppe dürften nach dem Willen des Gesetzgebers, des Erziehungsdirektors, des Erziehungsrates, der Erziehungsdirektion und auch aller verantwortlichen Kreise der Lehrerschaft die Uebergangskurse abgeschlossen werden. Allen beteiligten Organisatoren und Kursleitern sowie Herrn Hans Wyman sei an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen.

Leider konnte im vergangenen Frühjahr das Seminar zur Vollausbildung von Real- und Oberschullehrern nicht eröffnet werden, da zu wenig Anmeldungen vorlagen. Die Gründe sind uns allen wohl bekannt: Der junge Lehrer hat noch keine Beziehung zur neuen Stufe, die Ausbildungskurse waren zu wenig bekannt, und als besonderer Hemmschuh wirkte sich die verlangte zweijährige Primarlehrerpraxis aus. Es steht aber fest, dass keine weiteren Uebergangskurse durchgeführt werden und das Seminar für Real- und Oberschullehrer im kommenden Frühjahr eröffnet werden wird.

An die neuen Real- und Oberschullehrstellen mussten viele junge Lehrer abgeordnet werden, die noch nicht über die nötige Ausbildung für den Unterricht an dieser Stufe verfügen. Diese jungen Leute sollten sich so rasch wie möglich einer Ausbildung unterziehen, damit sie die Handarbeitsfächer selber erteilen können.

#### B. Lehrplan

Mit grossem Bedauern hat der Vorstand zur Kenntnis nehmen müssen, dass für die Absolventinnen der 3. Realklasse am Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule eine Zahl von Stunden erlassen wird, die wesentlich tiefer liegt, als in den seinerzeitigen Besprechungen der 13er-Kommission vorgesehen worden war. Es ist unverantwortlich, wenn in der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Schülerinnen, welche sich über 400 Stunden hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule ausweisen können und über weitgehende Vorkenntnisse verfügen, mit Schülerinnen zusammen am gleichen Programm ausgebildet werden, welche überhaupt noch keine einzige Stunde hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule erhalten haben.

#### C. Lehrmittel

Die Ueberarbeitung der Lehrmittel für die Real- und Oberschule ist in vollem Gange:

- a) *Lesebuch*: Verfasser Dr. Ernst Müller, Zürich-Glatttal, und eine dreiköpfige Beraterkommission von Reallehrern.
- b) *Sprachlehrbuch*: Verfasser Dr. Walter Voegeli, Lehrer am Oberseminar, und eine dreiköpfige Beraterkommission von Reallehrern.
- c) *Rechenbuch, III. Kl.*: Hch. Frei hat das Manuskript fertiggestellt. Es steht gegenwärtig in Beratung durch die Kommission, welche den Stoffplan und die Thesen vorbereitet hat.
- d) *Geometriebuch*: Hs. Wecker wird die Ueberarbeitung des Schülerbuches in Angriff nehmen.
- e) *Physikbuch*: Mit der Neubearbeitung des Physikbuches wurde Kollege Willi Haas, Sekundarlehrer in Meilen, beauftragt. Es steht auch ihm eine dreiköpfige Beraterkommission zur Seite.
- f) *Geschichtsbuch*: Der Lehrmittelverlag hat beschlossen, für die Schaffung eines Geschichtsbuches einen allgemeinen Wettbewerb auszuschreiben. Die OSK wünscht jedoch, dass der Autor auf den Stoffplan und die Thesen der OSK verpflichtet werde. Außerdem soll dem Verfasser eine beratende Kommission von Oberstufenlehrern beigegeben und bei der Begutachtung der eingegangenen Entwürfe auf das Urteil der OSK entscheidend Rücksicht genommen werden.
- g) *Das Französischbuch, III. Kl., fak.*, ist dieser Tage erschienen.
- h) *Lehrgang Technisch Zeichnen*: Die Manuskripte für die I. und II. Klasse liegen vor, dasjenige der III. Klasse wird noch dieses Jahr beendet.
- i) *Atlas*: Die Neubearbeitung geht ihrem Ende entgegen.
- k) *Menschenkundelehrerbuch*: Das von drei Kollegen bearbeitete Manuskript für ein Lehrerbuch wird von der Lehrmittelkommission abgelehnt, da das wissenschaftliche Gutachten Prof. Tönduris negativ ausgefallen ist. Eine Entschädigung an die Verfasser steht zurzeit zur Diskussion. Nach Aussagen von Herrn Erziehungsrat Lehner hat die Lehrmittelkommission auf Grund eines generellen Gutachtens des Synodalvorstandes auf Schaffung von Lehrerbüchern verzichtet; sie sagt aber gerne ihre finanzielle Unterstützung zu, sofern konferenz-eigene Verlage Hilfen für die Hand des Lehrers schaffen wollen.

#### D. Synode, ZKLV und Stufenorganisationen

Die Zusammenarbeit mit der Synode beschränkte sich auf die Mithilfe bei der Nominierung von beratenden Kommissionen.

Dem Vorstand des ZKLV danken wir für die Unterstützung bei der Ingangsetzung des Real- und Oberschullehrerseminars sowie in der Frage der Anrechnung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Schülerinnen der Real- und Oberschule.

Unserem Kollegen Walter Seyfert, Pfäffikon, der nach vielen Jahren der Zugehörigkeit aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand des ZKLV zurücktritt, danken wir für seine Tätigkeit im Interesse der Gesamtlehrerschaft. Unser Vorstandsmitglied Fritz Seiler hat nun seinen Platz übernommen; wir wünschen ihm viel Freude und Erfolg.

Wir danken der Elementarlehrer-, der Mittelstufenlehrer- und der Sekundarlehrerkonferenz für die Zustellung ihrer Jahrbücher.

#### E. Statuten und Namensänderung

Kollege Heinrich Weiss hat in verdankenswerter Weise einen Statutenentwurf für die OSK ausgearbeitet.

#### F. Verlag

Die Mitglieder haben mit der Einladung ein Leseheft erhalten, betitelt «Unser Wald». Der Vorstand dankt Kollege Edwin Frech für die Zusammenstellung des Werkleins. Er ersucht nun alle Kollegen, für einen guten Absatz besorgt zu sein. Unser Verlag braucht Geld, um das längst erwünschte Schriftenheft für VSM-Normschrift herausgeben zu können.

## G. Prüfungsarbeiten

Kollege Ernst Berger hat Testaufgaben geschaffen für die Einspracheprüfung Oberschule/Realschule. Ein Echo aus den Gemeinden, die diese Aufgaben benützen, würde uns interessieren.

## H. Umfrage über die Ergebnisse der Probezeit

Der Vorstand der OSK hat sämtlichen Gemeinden, welche im Frühjahr 1961 die Oberstufenreform durchgeführt haben, einen Fragebogen zugestellt. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse sollte dazu ausgewertet werden, die Note 3,5, welche am Ende der 6. Klasse für den Uebertritt in die Realschule genügt, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Das bisherige Ergebnis zeigt jedoch, dass auch noch die Resultate der nächsten zwei bis drei Jahre herangezogen werden müssen.

## J. Internes

Mit Freude hat der Vorstand der OSK Kenntnis genommen von der Aufteilung der Arbeitsgemeinschaft Oberland in die drei Bezirkssektionen Pfäffikon, Uster und Hinwil.

Ebenso freuen wir uns über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft Zürich-Land. Wir wünschen allen vier neuen Sektionen eine gedeihliche Arbeit im Interesse unserer Stufe.

## K. Mitglieder

Wir fordern alle Kollegen der Real- und Oberschule, die noch nicht Mitglied der OSK sind, auf, unserer Konferenz beizutreten, nicht nur Nutzniesser der Arbeit der OSK zu sein, sondern durch die Mitgliedschaft und Mitarbeit zu helfen.

## L. Ausblick

Nach 13jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand der OSK und 7jähriger Präsidialzeit tritt heute der Präsident zurück. Es wird der Versammlung vorbehalten sein, einen Nachfolger zu bestimmen.

Mit dem Dank an alle schliesst der Präsident seinen Jahresbericht, der von den Anwesenden mit grossem Applaus verdankt und einstimmig abgenommen wird.

## Jahresrechnung

Den Einnahmen von Fr. 6062.85 stehen Fr. 6040.55 Ausgaben gegenüber, so dass ein Einnahmenüberschuss von Fr. 22.30 vorliegt. Auf Antrag der Revisoren Zurbuchen und Schnyder wird die vorliegende Rechnung 1961 von der Versammlung abgenommen unter bester Verdankung an den Quästor Willi Härrli.

## Verlagsrechnung

Es liegen dieses Jahr die Verlagsrechnungen per 1960 und 1961 zur Abnahme vor. Im Jahre 1960 standen Fr. 804.- Einnahmen Fr. 779.75 Ausgaben gegenüber. Der Einnahmenüberschuss betrug Fr. 24.55. Das Vermögen Ende 1960 belief sich auf Fr. 5694.95.

1961 betrugen die Einnahmen Fr. 1759.85, die Ausgaben Fr. 643.20, der Einnahmenüberschuss Fr. 1116.65 und das Vermögen Ende 1961 Fr. 6811.60.

Auf Antrag der Revisoren Zurbuchen und Schnyder wird auch die Verlagsrechnung von der Versammlung abgenommen unter Verdankung an den Verlagsleiter Karl Rapp.

## Festsetzung des Jahresbeitrages 1962

Mit grosser Mehrheit wird der Jahresbeitrag auf Fr. 20.- (Fr. 18.- für den Verein und Fr. 2.- für den Verlag) festgesetzt.

## Wahlen

Es liegen folgende Rücktritte vor: Konrad Erni als Präsident, Fritz Seiler aus dem Vorstand und Karl Rapp als Verlagsleiter.

Unter grossem Applaus wird Heinz Wojcik, Zürich, einstimmig als neuer Präsident der OSK gewählt.

Für den zurückgetretenen Fritz Seiler wird sein Nachfolger als Präsident des städtischen Real- und Oberschullehrerkonventes, Georg Hefti, seinen Platz im Vorstand der OSK einnehmen.

Als Nachfolger des Verlagsleiters wird einstimmig gewählt: Heinz Grob, Zürich-Glattal.

## Einführung des Apparatebaues (Lehrgerätekurs) an der Realschule

Auf Grund einer eingehenden Orientierung durch den Schöpfer des Apparatebaus, Kollege Hugo Guyer, Zürich, beschliesst die Versammlung einstimmig, der Erziehungsdirektion zu beantragen, den Lehrgerätekurs an der Real- und Oberschule als wertvolle Bereicherung fakultativ einzuführen, entweder in den normalen Handfertigkeitsunterricht eingebaut oder als fakultativen Kurs ausserhalb des normalen Stundenplanes, wenn die ganze Knabeklasse daran teilnimmt und der Kurs durch den Klassenlehrer erteilt wird.

Der Vorstand wird beauftragt, die Frage der Neuauflage des Anleitungsheftes oder die Neubearbeitung desselben abzuklären.

Ebenso soll der Behörde beantragt werden, den Lehrgerätekurs als ein Beispiel einer sinnvollen Querverbindung ins ordentliche Ausbildungsprogramm der Real- und Oberschullehrer aufzunehmen.

## Bericht über den Stand der Lehrmittelbearbeitung

Dem vom Präsidenten gestellten Ordnungsantrag, die Behandlung des Französischbuches auf eine nächste Versammlung zu verschieben, wird einstimmig entsprochen.

*Algebrabuch:* Da der bestehende Vorschlag grossteils auf Ablehnung gestossen ist, will die Erziehungsdirektion einen öffentlichen Wettbewerb ausschreiben. Sie verlangt deshalb von uns einen Stoffplan. Der vom Vorstand der OSK vorgelegte Stoffplan wird von der Versammlung als eine brauchbare Grundlage für den Wettbewerb anerkannt. Thesen sollen keine ausgearbeitet werden. Der Stoffplan wird an die Lehrmittelkommission weitergeleitet.

## Verschiedenes

Da das Wort nicht gewünscht wird, kann der Präsident die Hauptversammlung um 18.45 Uhr schliessen.

Der Aktuar: Max Giger

## Höchstansätze für die Gemeindezulagen

Bis Ende August wurden unserer Besoldungsstatistik die nachstehend aufgeführten Gemeinden gemeldet, die bereits die neuen kantonalen Höchstansätze für die Gemeindezulagen beschlossen haben und auszahlen:

Affoltern a. A.	PL
Aesch bei Birmensdorf	PL
Bassersdorf	PL und SL*
Bülach	PL und OSL
Dübendorf	OSL
Eglisau	PL und OSL
Erlenbach	PL und OSL
Herrliberg	PL und OSL
Hombrechtikon	PL und OSL*
Horgen	PL und OSL
Kilchberg	PL und OSL
Kloten	PL und OSL
Küschnacht	PL und OSL
Meilen	PL und OSL
Oberengstringen	PL und OSL
Rickenbach	PL
Rüschlikon	PL und OSL
Stäfa	PL und OSL
Stammheim	PL und OSL
Steinmaur	PL
Uster	PL und OSL
Uetikon a. S.	PL und OSL*
Wädenswil	PL und SL
Wallisellen	PL und OSL*
Wangen/Brüttisellen	PL und OSL
Wasterkingen	PL

\* Differenzierung nach unten um Fr. 300.– bis Fr. 500.– für ledige Lehrer und Lehrerinnen.

PL = Primarlehrer, SL = Sekundarlehrer,  
OSL = Oberstufenlehrer aller drei Abteilungen  
der Oberstufe

In kurzer Zeit haben somit 26 Gemeinden ihren Lehrkräften ganz oder teilweise die Maximalbesoldung gewährt, was sicher als erfreuliche Tatsache gewertet werden darf.

#### Besoldungsstatistik

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

##### 17. Sitzung, 17. Mai 1962, Zürich

Gegen die Kürzung der Rente eines invaliden Kollegen wird bei der Verwaltung der Beamtenversicherungskasse und bei der Finanzdirektion vorgesprochen.

In Anwesenheit von zwei Vertretern des Lehrervereins Winterthur wird an einem bestimmten Beispiel die Frage besprochen, wie und in welchem Masse ein Lehrer bei Stellvertretung für einen andern Kollegen zu entschädigen wäre.

Die Sektion Winterthur wird ersucht, für den aus dem Zentralvorstand des Kantonalschweizerischen Verbandes der Festbesoldeten ausscheidenden Franz Schiegg zuhanden der Delegiertenversammlung einen Ersatzvorschlag zu machen.

An die Real- und Oberschulen sind gegenwärtig eine Anzahl Verweser abgeordnet, die für die Erteilung des obligatorischen Knabenhandarbeitsunterrichts nicht ausgebildet sind. Der Erziehungsdirektion wird in einem Schreiben vorgeschlagen, für diese Kollegen besondere Kurse durchführen zu lassen, um ihnen zu ermöglichen, diesen Unterricht zu erteilen.

Einem Kollegen wird eine einmalige Konsultation beim Rechtsberater gewährt.

##### 18. Sitzung, 24. Mai 1962, Zürich

Der Delegiertenversammlung wird beantragt, dem Lehrerverein Zürich an seine Kosten für den Abstimmungskampf um die städtische Besoldungsvorlage einen Solidaritätsbeitrag des ZKLV auszurichten.

Nach einer neuen Zusammenstellung der Vereinigung der Lehrer im Ruhestand erhalten im Kanton Zürich noch immer 47 Kollegen aus 43 Gemeinden keinen Gemeindeanteil an ihr Ruhegehalt.

Nach einer neueren Praxis der Erziehungsdirektion wird bei unbesoldetem Urlaub eines Lehrers dessen Lohn nachträglich noch um die Dauer des Ferienanspruchs während dieser Urlaubszeit sistiert.

Einer Vernehmlassung des Kantonalvorstandes entsprechend hat der Erziehungsrat beschlossen, für Schüler der Sekundar- oder Realschule, die die Bewährungszeit nicht bestanden haben, nur ein separates Notenblatt an Stelle eines Zeugnisses abzugeben.

Ein Kollege, der wegen einer einem Schüler verabreichten Ohrfeige in Schwierigkeiten geraten ist, wird beraten.

Mit einer Abordnung des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz wird eine Eingabe an die Erziehungsdirektion vorbereitet, in der die Notwendigkeit einer Revision der Sekundarlehrerausbildung dargelegt wird.

Eug. Ernst

##### 19. Sitzung, 7. Juni 1962, Zürich

Laut Mitteilung der Erziehungsdirektion sind die Staatsbeiträge an den fakultativen Sprachunterricht der Sekundarschule und den fakultativen Handfertigkeitsunterricht gemäss den Paragraphen 31 und 38 der Verordnung zum Leistungsgesetz um 8 % auf Fr. 470.– bzw. Fr. 378.– pro Jahresstunde erhöht worden.

Auf Grund der in der Uebergangsordnung festgelegten Bestimmungen konnte die Erziehungsdirektion an 286 frühere Primarlehrer das Wahlfähigkeitszeugnis als Real- oder Oberschullehrer erteilen.

Die Gemeinde Urdorf hat ihr erstes Ehrenbürgerecht der *Kollegin Marie Aeblis* verliehen, die seit 1917 in der Gemeinde als Primarlehrerin tätig ist.

Zur Erfassung der mit der Besoldungsrevision 1962 eingetretenen Veränderungen wird eine neue Besoldungserhebung durchgeführt. Die Erhebungsformulare werden den Sektionspräsidenten zuhanden der Vertrauensleute in den Gemeinden zugestellt, von wo sie an die Besoldungsstatistik zurückgeschickt werden sollen, sobald in der betreffenden Gemeinde die Revision der Besoldung fest beschlossen worden ist.

Walter Seyfert hat die Versicherungsleistungen nach der letzten Besoldungsrevision errechnet. (Die Zahlen sind im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 10/1962 veröffentlicht worden.)

Am 27. Mai 1962 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich in der Volksabstimmung die Besoldungsvorlage für das Personal und die Lehrerschaft mit einem erfreulichen Mehr angenommen, und am 4. Juni 1962 hat der Kantonsrat dem Regierungsratsbeschluss über die Festsetzung der Höchstgrenzen für die Gemeindezulagen der Volksschullehrer zugestimmt. Damit ist nun der Weg frei für die Revision der Gemeindezulagen, sofern diese nicht automatisch den kantonalen Höchstansätzen angepasst werden.

(Fortsetzung folgt)